

Der Kampf gegen die Armut in den USA

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **63 (1966)**

Heft 9

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-836578>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Herr Dr. *Kiener* orientiert über die vom dänischen Institut in Zürich organisierte Studienreise nach Dänemark und macht darauf aufmerksam, daß noch etwa 6 Plätze frei sind und Programme zur Verfügung stehen.

Vortrag

Zum Abschluß des geschäftlichen Teils der Jahresversammlung spricht Herr PD Dr. med. *F. Labhardt*, Stellvertreter des Direktors der psychiatrischen Universitätsklinik Basel, über die *psychosomatischen Erkrankungen*.

Das lehrreiche Referat wird mit viel Beifall aufgenommen. Herr Dr. *Kiener* dankt Herrn Dr. *Labhardt*, daß er sich an unserer Tagung als Referent zur Verfügung gestellt hat, und schließt hierauf um 12.15 Uhr die Tagung.

Bei idealem Wetter genießen die Tagungsteilnehmer am Nachmittag einige Zeit der Entspannung bei einer Rheinschiffahrt, während welcher sich viele Gelegenheiten zu einem anregenden Gedankenaustausch bieten. Damit findet eine in jeder Beziehung gelungene Jahrestagung ihren Abschluß.

Der Protokollführer: *H. Nyffeler*

Der Kampf gegen die Armut in den USA

In Nr. 2/1966 unseres Blattes brachten wir einen kurzen Auszug aus der Botschaft des *Präsidenten Johnson* über den Stand der Union 1966, worin er zum Kampfe gegen die Armut in seinem Lande aufrief. Er wiederholte seinen Appell in der Botschaft zum Voranschlag für das Haushaltjahr 1967 mit folgenden Worten: «Wir können nicht für Frieden und Freiheit in Vietnam kämpfen, während wir zu Hause Würde und Vorwärtskommen des einzelnen opfern; denn es würde ein hohler Sieg werden, wenn unser Streben nach einem Weltfrieden auf Kosten unserer Fortschritte im Innern ginge. Wir müssen auch einsehen, daß eine wahre ‚Great Society‘ über ihre Grenzen hinaussieht. Freiheit, Gesundheit und Vorwärtskommen der ganzen Menschheit sind ihre wahren Ziele. Das Vorwärtsschreiten in Richtung einer «Great Society» zu Hause muß ungeschmälert bleiben. Dieser Bundeshaushalt sieht die Mittel für diese beiden Ziele vor.»

Was versteht man nun in den USA eigentlich unter dem Begriff «Armut»? *Sargent Shriver*, der Schwager des verstorbenen Präsidenten *Kennedy*, vormals Leiter des amerikanischen Friedenskorps und nunmehr Leiter des neuerrichteten *Office of Economic Opportunity* setzt das Existenzminimum für eine Familie mit zwei Kindern auf 3130 Dollar im Jahr an. Für Alleinstehende werden 1500 Dollar, für eine siebenköpfige Familie 5100 Dollar als Minimum betrachtet. Bei der Umrechnung in Franken ist die geringere Kaufkraft des Dollar in den USA mit etwa fünf Achteln zu berücksichtigen, wobei sich ungefähr folgende Beträge ergeben: Alleinstehende Fr. 3750, Familie mit zwei Kindern Fr. 7800, 7köpfige Familie Fr. 12 750. Nach Auffassung *Johnsons* leben rund 17 Prozent der Bevölkerung der Vereinigten Staaten Nordamerikas *unter* diesen Ansätzen, und zwar 45 Pro-

zent auf dem Lande und 55 Prozent in den Städten. Nach der Hautfarbe teilt sich die arme Bevölkerung in 70 Prozent Weiße und 30 Prozent Farbige auf. 15 Millionen sind Kinder und 5 Millionen alte Leute. Besonderes Gewicht wird im Kampf gegen die Armut auf die Schulung und Ausbildung der Jungen zwischen dem 16. und 21. Jahr in besondern Ausbildungslagern oder -corps gelegt. In großer Zahl werden Arbeitslose, hauptsächlich Familienväter, auf Mangelberufe umgeschult. Das *Work Experience Program* hat zum Beispiel in Chicago auf diese Weise die Zahl der aus öffentlichen Mitteln unterstützten Familien um 8 Prozent vermindern können. Von ganz besonderer Bedeutung innerhalb des Gesamtplanes zur Bekämpfung der Armut ist das *Community Action Program*, das für die Schulung von Analphabeten und die Weiterbildung und Förderung schulisch Zurückgebliebener aufgestellt wurde. In den Gemeinden nehmen sich Aktionsausschüsse, bestehend aus Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Vertretern der Religionsgemeinschaften, gemeinnütziger Organisationen und der Armen selbst dieser wichtigen Aufgabe an. Während die finanziellen Aufwendungen im Kampfe gegen die Armut nach den Berechnungen des Office of Economic Opportunity im Jahre 1965 205 Millionen Dollar betragen, werden sie für das laufende Jahr bereits auf 1210 Millionen und für das Jahr 1967 gar auf 1663 Millionen Dollar geschätzt. *Mw.*

Ein neues Fürsorgegesetz im Lande Fridolins

Ob wir uns allenfalls für das neue glarnerische Fürsorgegesetz, das am 1. Januar 1967 in Kraft treten werde, interessierten, erkundigte sich Freund Gabriel Luchsinger, seines Zeichens Sekretär der kantonalen Armen- und Vormundschaftsdirektion, und belegte seine Frage mit dem «Memorial» für die ordentliche Landsgemeinde. Es sei in zweijähriger Arbeit so gleichsam zwischen der täglichen Korrespondenz entworfen, von drei kundigen Armenpflege-Funktionären gestriegelt, von der vorberatenden landrätlichen Kommission noch ausgetrählt und vom Landrat und von der Landsgemeinde angenommen worden. Wir werden uns für das Gesetz nicht nur interessieren, sondern, weil es so glarnerisch klar und träf und wirklichkeitsnah ist, es unsern Lesern in der nächsten Nummer vorsetzen, auf daß sie mit uns Freude am gelungenen Werk haben sollen. *Mw.*

Aus dem Rechenschaftsbericht 1965 der Direktion der Fürsorge des Kantons Zürich, Abteilung Armenwesen

Der Gesamtaufwand aller Gemeindearmenpflegen für Unterstützungen im Rahmen der öffentlichen Einzelfürsorge belief sich auf Grund einer Zusammenstellung der vorläufigen Rechnungsabschlüsse auf Fr. 15 101 360 (Franken 15 013 623). Dieser Betrag umfaßte sowohl die Unterstützungsleistungen an Kantonsbürger als auch die Zahlungen für Kantonsfremde auf eigene und fremde Rechnung sowie die freiwilligen Hilfen. Er verteilte sich auf 8225 (9387) Hilfsfälle. Trotz eines